

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. Juni 1920

Anzeigenpreis: Berichts-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die längspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 70

Bekanntmachung

Die Generalversammlung in Nürnberg beschloß eine Beitragserhöhung und Veränderungen der Kategorien und der Bezugsdauer in den einzelnen Unterstützungsgruppen sowie erhöhte Unterstützungsätze, die wir hiermit zur Kenntnis der Mitglieder bringen.

Beitragserhöhung

Vom 27. Juni an (erstmalig für die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli) beträgt der wöchentliche Beitrag 3,50 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,50 und für wieder in Beschäftigung getretene Invaliden 2,90 Mk.

In Unterstützungen werden vom 27. Juni (ebenso für die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli) gewährt:

Reiseunterstützung

Nach 13 Beiträgen 2 Mk. auf die Dauer von 180 Tagen
" 75 " 3 " " " " " 180 "

Ortsunterstützung

unter Übernahme der Gauschüsse auf die Verbandskasse nach 52 Beiträgen 2,00 Mk. bis zu 10 Wochen = 70 Tage
" 150 " 2,50 " " " 20 " = 140 "
" 500 " 3,00 " " " 30 " = 210 "
" 750 " 3,00 " " " 40 " = 280 "

Gemahregeltenunterstützung

(§ 21) für Mitglieder, die in der Ortsunterstützung noch nicht bezugsberechtigt sind, 6 Mk. pro Tag, für bezugsberechtigte Mitglieder 8 Mk. pro Tag auf die Dauer von 70 Tagen.

Umzugsunterstützung

Bei Umzügen von einem Arbeitsorte zum andern und einer Entfernung von mindestens 10 Kilometern: nach mindestens 52 bis 99 Wochenbeiträgen eine der Beitragszahl entsprechende Beihilfe, nach 100 bis 199 Wochenbeiträgen 30 Mk.
" 200 " 299 " 45 "
" 300 " 499 " 60 "
" 500 und mehr " 75 "

Bei einer größeren Entfernung als 10 Kilometer werden außerdem für jedes weitere Kilometer 10 Pf. mehr und bei je 50 über 100 Wochenbeiträgen für jedes weitere Kilometer 2 Pf. mehr gewährt; auch werden für die zur Zahlung des Fahrgeldes verpflichteten Familienmitglieder pro Person und Kilometer 2 Pf. extra vergütet, jedoch darf der Gesamtbetrag 200 Mk. nicht übersteigen.

Erneute Umzugsbeihilfe kann erst gewährt werden nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen, und zwar in halber Höhe der im § 23 festgesetzten Sätze. Die volle Umzugsbeihilfe, wie sie in dem bezeichneten Paragraphen vorgelesen ist, kann erst wieder nach Leistung von 104 Beiträgen gewährt werden.

Frankenunterstützung

Nach 28 Beitr. 2,00 Mk. pro Tag auf die Dauer von 18 Woch.
" 52 " 2,00 " " " " " " 26 "
" 250 " 2,50 " " " " " " 52 "

Invalidenunterstützung

Nach Zurücklegung der festgesetzten Karenzen, die nicht verändert sind 1,50 Mk. pro Tag
" 750 Beiträgen über die An-
fangskarenz 1,75 " " "
" 1000 Beiträgen über die An-
fangskarenz 2,00 " " "

Begräbnisgeld

Nach 52—100 Beiträgen	75 Mk.
" 101—250 "	150 "
" 251—500 "	225 "
" 501—750 "	300 "
" 751—1000 "	350 "
" 1001—1250 "	400 "
" 1251—1500 "	450 "
" 1501 und mehr "	500 "

Welcher beschloß die Generalversammlung, daß die Gewährung von Reiseunterstützung am Ort eingestuft werden soll. Arbeitslose Mitglieder, die 52—74 Beiträge geleistet haben, treten nunmehr in den Genuß der ihnen zugesandenen Ortsunterstützung. Eine Anrechnung der bisher gewährten Reiseunterstützung am Orte findet nicht statt, da diese Unterstützung als Ortsunterstützung betrachtet wird.

Gewährung von Extrazuwendungen an ausgekehrte Arbeitslose aus der Verbandskasse wird spätestens am 25. September eingestuft.

Invaliden, die durch anderweitige Beschäftigung mindestens zwei Drittel des Bekleidungsbedarfs verdienen, sind verpflichtet, von dieser Beschäftigung dem zuständigen örtlichen Funktionär Kenntnis zu geben.

Die neuen Satzungen des Verbandes und die Vorstandsbeschlüsse werden baldmöglichst zur Ausgabe gelangen.

Nürnberg, den 24. Juni 1920.

Der Vorstand

Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg

Dreiter Verhandlungstag (23. Juni)

Vormittags-Sitzung

Den letzten Teil der Vormittags-Sitzung füllte die Berichterstattung aus über die Beschlüsse der Ideellen Statutkommission.

Berichterstatter Prox führte aus, daß die Kommission in vielfältigen Beratungen zu allen vorliegenden, auf ein größeres Mitbestimmungsrecht abzielenden Anträgen Stellung genommen habe. Die Diskussion bildete ein geistreiches Spiegelbild der Auseinandersetzungen im Plenum. Vom Rechte der Zugehörigkeit von Delegierten wurde reichlich Gebrauch gemacht. (Das Ergebnis der Kommissionsberatungen lag gedruckt vor.) Der wichtigste Paragraph des Verbandsstatuts sei der erste. Noch einmal rangen hier die Geister miteinander. Die Oppositionsvertreter verlangten die Betonung des kampforientierten Charakters, den Industrieverband, Aufsichtsrat und Erziehung im sozialistischen Sinne, Förderung des wirtschaftlichen Rätebegriffes, um die Befreiung der Gehilfenschaft aus materieller und geistiger Not durchzuführen und sie sicheren Stufen zuzuführen. Die Vorbedingung dazu sollten gemäß eines Leipziger Antrags (32) geschaffen werden. Auch die Vertreter auf der andern Seite wollten die Vorwärtsentwicklung, nur über die Wege und das Entwicklungstempo waren sie anderer Meinung als die Opposition, und zwar in Beziehung der Tatsache, daß nicht nur die Verhältnisse der Großstädte, sondern auch diejenigen der Provinz zu berücksichtigen sind. Vieles sei eben noch in Gärung begriffen, ungeklärt und schwankend. Eine Überhöhung würde schließlich nur auf eine Schwächung der Stellung hinauslaufen. Mit zehn gegen drei Stimmen wurde der Leipziger Antrag abgelehnt. Mit einigen Änderungen fand schließlich die Vorlage des Verbands-

vorstandes die Zustimmung der Kommission. Danach soll der § 1 in Zukunft folgende Fassung erhalten:

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat zum Zweck die Vertretung der gewerblichen sowie Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere:

- Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen;
 - Erkämpfung einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise;
 - strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der von der Generalversammlung oder dem Vorstande des Verbandes in Übereinstimmung mit den Gausvorständen als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf das gesamte Arbeitsverhältnis;
 - Einwirkung auf den Ausbau der Gesetzgebung zugunsten der Arbeiterklasse;
 - enge Zusammenarbeit mit den graphischen Berufsverbänden;
 - Pflege der Fachbildung;
 - Einwirkung auf das Bezahlungsverhältnis, u. a. durch Unterhaltung einer Bezahlungsabteilung;
 - Gewährung von unentgeltlichem Rechtschutz;
 - Unterstützung bei Arbeitslosigkeit sowie bei vorübergehender und dauernder Arbeitsunfähigkeit;
 - Pflege der Berufskassik;
 - Pflege der Kollegialität und Solidarität;
 - Regelung und Beaufsichtigung des Herbergswesens.
- Zur Regelung der geschäftlichen Verhältnisse wird der Verband in Gauen, Bezirke und Mitgliedschaften eingeteilt. Der Sitz des Verbandes ist Berlin.

§ 2 betrifft die Mitgliedschaft im Verbands. In der Beherrenenfrage stellte sich die Kommission grundsätzlich auf den Standpunkt, daß jede produktive Kraft gewerkschaftlich organisiert sein muß. Auch der tarifliche Zusatz steht nichts im Wege, wenn die Bezahlung die gleiche ist wie die der Gehilfen. Natürlich unter den Voraussetzungen des Absatz 1 des § 2, dessen erster Satz zukünftig lautet: Mitglied des Verbandes kann jeder

im deutschen Verbandsgebiete beschäftigte Buchdrucker, Schriftsetzer, Stereotypsetzer, Galvanoplastiker usw. werden usw. Im § 10 des Verbandsstatuts (Ausschluß und Ausschluß) sollen die Absätze b) und c) künftig lauten:

- Handlungen begeht, die die Interessen des Verbandes schädigen und seinen Grundlagen zuwiderlaufen (der Antrag muß sich auf eine Dreiviertelmehrheit einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung des Konditionensortes des Ausschließenden stützen);
- Veruntreuungen, Fälschungen und andre Vergehen oder Verbrechen begangen hat, denen eine gemeine Gefinnung zugrunde liegt.

Nach einer neuen Fassung des § 11 soll jedes Mitglied verpflichtet sein, sich dem Statut des Verbandes sowie allen statutenmäßigen Beschlüssen der Generalversammlung, des Verbandes oder Gausvorstandes sowie den ordnungsmäßigen Beschlüssen der Bezirks- oder Ortsvereinsversammlungen zu unterwerfen. Als selbstverständlich wurde es in der Kommission bezeichnet, daß es sich dabei um ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse handelt, d. h. daß sie auf der Tagesordnung gestanden haben und den Mitgliedern bekannt geworden sind. Das trifft auch zu auf Extrabeiträge für die Organisation. Beim § 15 (Organ des Verbandes) wurde die Frage des Verbandsauschusses und des Betrags, deren Errichtung von Leipzig beantragt worden war, behandelt. Die Kommission lehnte das ab in der Erwägung, daß die Funktionen des Betrags, der in allen wichtigen, das Verbandsleben berührenden Fragen zu entscheiden haben soll, bereits von den Gausvorsitzenden Konferenzen ausgeübt wird. Das Verhältnis der Gausvorsitzer zum Verbandsvorsitzenden sei in unserer Organisation ein ganz anderes als in andern Verbänden, wo die Gausleiter von der Verbandsvorsitzenden eingeleitet bzw. angeleitet werden. Bei uns handelt es sich jedoch um Personen, die von den einzelnen Gauen durch Abstimmung gewählt und besoldet werden. Sie sind unabhängig vom Verbandsvorsitzenden und können demzufolge in Konferenzen kritisch gegen ihn auftreten. Andererseits stehen die Gausvorsitzer durch ihre Tätigkeit in enger Fühlungnahme mit den Mitgliedern.

Die Bevormundung des Antrags Leipzig wollten den Verhandlungsausschuss zur Überwachung der Tätigkeit der „Korr.“-Redaktion und als Beobachtungsinstanz gegenüber der Redaktion. Für beides, so wurde vom Berichtserfasser hergehoben, sei indes der Verbandsvorstand die geeignete Instanz, in der Nichtangestellte überwiegen. Das über die Gauvorsitzer im allgemeinen Gelagte gilt nach Auffassung der Kommission auch hinsichtlich derjenigen Anträge, die ihnen auf Generalversammlungen nur beratende Stimme einräumen wollen. Es müsse vielmehr Wert darauf gelegt werden, daß sie durch Vertrauensvotum als vollständige Delegierte gewählt werden. Demgemäß wurden alle die Rechte der Gauvorsitzer und Gehilfenvertreter einschneidenden Anträge in der Kommission abgelehnt. Eine längere Debatte entspann sich in der Kommission über § 16, der die Zusammenlegung des Verbandsvorstandes betrifft. Er soll in Zukunft folgende Fassung erhalten:

Der Verbandsvorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Hauptverwalter, dem Kassierer und neun Beisitzern. Die letzteren setzen sich aus den Vorsitzenden der fünf Zentralkommissionen der Sparten und vier Handlehrern zusammen. Die Sekretäre nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil.

Sonach werden zukünftig neun nichtangestellte Beisitzer dem Verbandsvorstand angeschlossen. Vier davon sind als Vertreter der Handleher gedacht. Mit der Sinngleichung der Spartenvorsitzenden ist den Vorbereitungen der Sparten stillgegeben. Neu ist die Anstellung von Sekretären, die im Verbandsvorstande nur Mitberatungsrecht haben und bestimmte Tätigkeitsgebiete zu erledigen haben. Ziffer 5 des § 17, der die Aufgabe des Verbandsvorstandes regelt, soll in Ergänzung des Statutentwurfs des Verbandsvorstandes lauten:

Die Wahl der etwa weiter erforderlichen Beamten des Verbandes nach erfolgter Ausschreibung vorzunehmen und deren Gehälter festzusetzen. Durch diese Fassung wollte die Kommission der Gesamtkollegenschaft Gelegenheit zur Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle geben. Der erste Satz im zweiten Absatz des § 18 der Vorstandsvorlage zum Statut erhält folgende Fassung:

Die Beisitzer, soweit sie Handleher sind, werden von den Mitgliedern am Sitze des Verbandes durch Urabstimmung mittels Stimmzettel gewählt; hierbei entscheidet absolute Mehrheit.

Diese Bestimmung ist eine Konsequenz derjenigen in § 16. Dabei kam namens der Kommission zum Ausdruck, daß auch wirklich noch im Verzuge tätige Vertreter der Handleher gewählt werden, wie das in einem andern Leipziger Antrage gefordert wird. In § 19 Abs. 4 des neuen Statuts ist die Zusammenlegung der Gauvorsitzerkonferenzen festgelegt:

Alljährlich hat eine Gauvorsitzerkonferenz stattzufinden, auch ist auf Antrag von mindestens fünf Gauvorsitzenden eine solche Konferenz einzuberufen. Die Gauvorsitzerkonferenzen setzen sich zusammen aus dem Verbandsvorstande, der Redaktion des „Korr.“, den Gauvorsitzern und einem Vertreter des Vorstandes des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. Gawe, die über 4000 Mitglieder zählen, haben das Recht, einen weiteren Vertreter ihres Gaus zu entsenden.

Bei der zweiten Vertretung der großen Gawe auf den Gauvorsitzerkonferenzen, die auf einer Beisitzer der Hannoverischen Generalversammlung zurückzuführen ist, wurde von der Kommission gefordert, daß dafür möglichst nicht-beamtete Mitglieder (vielleicht auch Bezirksvorsitzer) herangezogen sind. Eine fernere bedeutende Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Mitglieder — gemäß den dahingehenden vielfachen Anträgen — kommt in einem neuen (5.) Absatz des § 19 durch einstimmigen Beschluß der Kommission wie folgt zum Ausdruck:

Besonders wichtige organisatorische oder tarifliche Fragen können durch Urabstimmung der Mitglieder entschieden werden. Das Recht, eine Urabstimmung zu fordern, haben

1. die Generalversammlung;
2. der Verbandsvorstand mit Zustimmung von mindestens drei Gauvorsitzenden;
3. die Mehrheit der Gauvorsitzende;
4. die Versammlungen der Ortsvereine, die mindestens ein Drittel der Mitglieder der Gesamtorganisation vertreten.

Dabei legte die Kommission fest, daß die Förderung einer Urabstimmung auf der Tagesordnung der Versammlung stehen muß. Die Urabstimmung selbst soll nur bei wichtigen tariflichen Fragen, z. B. bei Tarifabschlüssen, in Anwendung kommen. Der Berichtserfasser der Kommission wies ausdrücklich darauf hin, daß aus den wesentlichen Erweiterungen der Rechte der Mitglieder naturgemäß auch höhere Pflichten erwachsen hinsichtlich des Verantwortungsgefühls. Möchten sich alle Mitglieder des größeren Mitbestimmungsrechts würdig erweisen! Dem § 26 (Generalversammlungen) fügte die Kommission im Abs. 1 folgende Änderung ein:

Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung statt, deren Termin durch den Verbandsvorstand im Einverständnis mit den Gauvorsitzenden festgelegt wird. Die sich fortgesetzt ändernden allgemeinen und organisatorischen Verhältnisse und der sich infolgedessen stark anbahnende Beratungsstoff machen die Abhaltung von Generalversammlungen in kürzeren Zeiträumen als bisher erforderlich. Bei Aufstellung der Generalversammlungskandidaten in den einzelnen Gauen wird nach einem von der Kommission neuherausgegebenen Wunsch den verschiedenen Erörterungen eine Verkündung dringend empfohlen, um erbitterte Kämpfe zu vermeiden, die unmöglich im Interesse der Gesamtheit liegen können. Im § 34 wurde gemäß

dem am ersten Verhandlungstage gefassten Beschlusse der Generalversammlung bezüglich des Protokolls folgende Abänderung von der Kommission beschloffen:

Das vom Bureau der Generalversammlung unter Zugiehung eines stenographen aufzunehmende ausführliche Protokoll ist vom Verbandsvorstande druckfertig den Mitgliedern zugänglich zu machen.

Ein zu § 42 (Auflösung des Verbandes) von der Mitgliedschaft Münchener gefasster Abänderungsantrag wurde von der Kommission abgelehnt. In einem allgemeinen Antrag empfahl die Kommission alle übrigen Paragraphen und Paragraphenabsätze der Statutenfassung des Verbandsvorstandes zur Annahme, soweit nicht Beschlüsse anderer Kommissionen zu berücksichtigen sind. Damit sollten nach dem Vorschlage der Kommission alle sonstigen Anträge prinzipieller Natur bezüglich des Statuts erledigt sein. Es folgten noch eine Reihe weiterer Anträge, mit deren Erledigung sich die ideale Kommission zu beschäftigen hatte. In Berücksichtigung der Tatsache, daß vom Verbandsvorstand ein gutes Zusammenarbeiten mit den Sparten festgelegt werden konnte, wurde von der Kommission der Beschluß der Kölner Generalversammlung (das Zusammenarbeiten der Zentralkommissionen der Sparten mit dem Verbandsvorstande betreffend) als unentbehrliche Kontrolle und Fesselung empfunden und dessen Aufhebung beschloffen. Zumal hinsichtlich der Vorsitzenden der Zentralkommissionen der Sparten im Verbandsvorstande Sitz und Stimme haben werden. Folgende Entschloffen wurde der Generalversammlung von der Kommission zur Annahme empfohlen:

Die 10. Generalversammlung erkennt es als selbstverständlich an, daß wichtige, die Allgemeinheit des Verbandes berührende Publikationen der Sparten im Einverständnis mit den Verbandsinstanzen zur Verlesung kommen.

Seitens der Kommission wurde ferner die Aufhebung des Verbots der Kölner Generalversammlung auf Gründung einer Handleherpartei beschloffen. Demgemäß besitzen auch die Handleher zukünftig eine größere Bewegungsfreiheit, die nach der Auflösung der Kommission aber nicht durch sofortige Gründung von örtlichen Handleherpartien zum Ausdruck kommen soll, sondern mehr in Versammlungen (insbesondere der Berechnen) vor Tarifrevisionen. Sodann nahm die Kommission Stellung zu den Entschloffen der Spartenkongresse. Viele bewiesen nach der Auflösung der Kommission, daß es den Sparten erwünscht um eine gute Zusammenarbeit mit den Verbandsinstanzen zu tun ist. Die Kommission erachtete die Zugiehung von speziellen Sachgelehrten zu den Tarifarbeiten bei der fortgeführten technischen Umwälzung für unbedingt erforderlich und beschloß:

Der Verbandsvorstand wird erlucht, dahin bestrebt zu sein, daß den Vertretern der Sparten das weitestgehende Einwirkungsrecht auf die Beschlüsse des Tarifauschusses bei den Sonderbestimmungen für die Sparten eingeräumt werde.

In Hinblick auf gewisse Vorkommnisse bei den letzten Delegiertenwahlen zur Generalversammlung erluchte die Kommission den Verbandsvorstand um Ausarbeitung einer Wahlordnung, die einer Gauvorsitzerkonferenz zur Beschlußfassung zu unterbreiten ist. Die Beschloffen des nächsten Gewerkschaftskongresses soll nach dem Kommissionsvorschlag erfolgen durch den ersten Vorsitzenden, einen Vertreter der Redaktion und die Gawe Rheinland-Westfalen, Berlin, Dresden, Frankfurt, Hessen, Hannover. In der Folge erfolgt die Beschloffen durch zwei große und drei kleinere Gawe. Am Schluß seines Berichtes wies der Berichtserfasser darauf hin, daß die Kommission trotz viertägiger Sitzungen nicht für sich in Anspruch nehmen könne, für alle Fälle das Et des Kolombus entdeckt zu haben. Immerhin lie sie der Aufstellung, in ihren Vorschlägen allen Wünschen und Möglichkeiten Rechnung getragen zu haben, so daß selbst durch eine umfangreiche Diskussion daran nicht viel zu ändern sein werde.

Nachmittagsitzung

Es wird nunmehr in die Diskussion zu dem Referat von Proor über die Beschlüsse der idealen Kommission, eingetreten. Die Aufhebung des Verbots der Kölner Generalversammlung, das Zusammenarbeiten der Zentralkommissionen der Sparten mit dem Verbandsvorstande betreffend (Absatz a unter Punkt 1 der „Weiteren Anträge“), rief keine Wortmeldung hervor.

Zu Abs. b: Aufhebung des Verbots der Kölner Generalversammlung, eine Handleherpartei zu gründen, nimmt Proor das Wort, um entschieden gegen die Errichtung einer Handleherpartei zu sprechen. Die Handleher bilden das Gros und das Rückgrat des Verbandes, sie könnten doch nicht auch noch zur Spartenbildung übergehen. Dierg wendet sich gegen den von Reuter vertretenen Standpunkt. Es sei ein Dualismus, wenn sowohl viel Sparten bestehen, allein den Handleher zu verbieten, ihre eigenen Interessen zu vertreten. Der Beschluß von Köln ist eine Ungerechtheit, er muß aufgehoben werden. Ob eine Handleherpartei wirklich kommt, ist eine andere Frage. Es genüge schon, wenn die Handleher Gelegenheit nahmen dürfen, vor Tarifrevisionen über Berechnungsfragen besondere Zusammenkünfte abzuhalten und ihre Wünsche entsprechend zu formulieren. Wegen ganz wenigen Stimmen erfolgt dann die Aufhebung dieses Kölner Beschlusses.

Zu Punkt 3 der „Weiteren Anträge“, weitestgehendes Einwirkungsrecht der Spartenvertreter auf die Beschlüsse des Tarifauschusses bei den Sonderbestimmungen für die Sparten, verweist Bierath auf den Antrag 405 der Zentralkommissionen der Sparten. Dieser enthält auch den Satz: „Die Sonderbestimmungen der einzelnen Sparten bei allen Tarifänderungen werden von Vertretern, die von den einzelnen Sparten zu diesem Zwecke zu wählen

sind, beraten und mitbeschlossen. Diese Vertreter sollen in der Regel praktisch im Bereiche, d. h. als Maschinenmeister, Maschinenlehrer, Korrektor, Stereotypsetzer oder Schriftführer, tätig sein.“ Wie bei der Prinzipalität, so müsse auch für die Gehilfenchaft die Sinngleichung der Experten für die einzelnen Techniken erweitert und festgelegt werden. Seitz widerspricht dem. Auch die Experten von Prinzipalitätsseite haben keine solche Behauptung. Die Experten sind noch niemals als beschloffenende Teil des Tarifauschusses tätig gewesen. Der Tarifauschuss setzt sich aus Prinzipals- und Gehilfenkreisvertretern sowie den Organisationsvertretern zusammen. Die Gehilfenvertretung im Tarifauschuss hat Mitglieder von fast allen Sparten aufzustellen. In allen vorbereitenden Instanzen aber sind die Sparten vertreten oder werden es in Zukunft noch mehr sein. Hier wird der Antrag der Sparten also Berücksichtigung finden. Sie haben so ein Beschloffenrecht. Auf spricht kurz für die Heranziehung auch der Rotationen, worauf Seitz dies zwar auch als erforderlich bezeichnet, nur aber für den Tarifauschuss selbst nicht. Neumann erklärt, das von den Sparten Beauftragte und von Bierath Erläuterete betrachten sie als den ersten Schritt zu einem erweiterten Mitbestimmungsrechte der Gehilfen. Indem Seitz nochmals die Sachlage darlegt, meint er, daß den Sparten so doch gebietet ist, und daß Neumann ebenfalls damit einverstanden sein könne. Kotte wünscht noch eine redaktionelle Änderung zu Punkt 3, daß gelagt wird: „Der Verbandsvorstand soll bestrebt sein...“ Das wird akzeptiert und der Punkt 3 dann unter Aufhebung des betreffenden Teiles von Antrag 406 mit Mehrheit angenommen.

Zu Punkt 4 (Wahlordnung für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung) wird gewünscht, daß auch den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, zu dem zu schaffenden Wahlordnungsentwurf Stellung nehmen zu können. Dem soll nach Möglichkeit entsprochen werden.

Zu Punkt 5 (Beschloffen des nächsten Gewerkschaftskongresses) wird beschloffen, daß der Wahlmodus den einzelnen Gauen selbst überlassen bleiben soll.

Bei der alsdann folgenden Abstimmung über die gesamte Vorlage der idealen Statutenkommission erfolgt gegen eine kleine Minderheit Annahme aller Vorschläge der Kommission mit den verschiedentlich vorgenommenen Abänderungen. Damit gilt zugleich die Vorlage des Verbandsvorstandes als angenommen.

Es wird nunmehr zur Berichterstattung der materiellen Kommission gefassten. Schieffer als Referent bemerkt, die Kommission habe sich in langen Sitzungen mit der Vorlage des Verbandsvorstandes, den gestellten Anträgen und den hier noch vorgeschlagenen Abänderungsvorschlägen beschäftigt. Zum Antrag Engelmeier, die Kassen vom Verbandsrat zu trennen, daß also eine rein gewerkschaftliche und eine Unterstützungsabteilung bestehen würde, hat die Kommission einen ablehnenden Standpunkt angenommen. Die Unterstützungsabteilung ist ein Selbstzweck des Verbandes gewesen, sondern nur Mittel zum Zwecke der Organisation. So ist es auch heute noch, trotz wesentlicher Erweiterung der Sozialgesetzgebung. Deshalb müssen die Unterstützungen auch eine obligatorische Einrichtung des Verbandes bleiben. Ein nur fakultativer Charakter würde den Zusammenhang in der Organisation lockern. Die Kassen würden dann auch nicht mehr leistungsfähig sein. Die Kommission hat demgemäß folgende grundsätzliche Entschloffen gefasst:

Die Generalversammlung erklärt die Unterstützungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker als notwendige Hilfsmittel im wirtschaftlichen Kampfe. Wenn die Sozialversicherung, deren weiteren Ausbau wir dringend verlangen, soweit gefördert sein wird, daß jeder in wirtschaftliche Mühe geratene Erwerbstätige ausreichend geschützt ist, fällt auch für unsere Organisation die wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Unterstützungs-einrichtungen fort.

Zum § 4 des Verbandsstatuts wird die Einfügung folgender neuer, auf die Berufsveränderung sich beziehender Absätze beantragt:

1. § 4. Vom Beruf abgehende Mitglieder, die sich der Berufsorganisation ihrer neuen Tätigkeit widmen, werden, wenn sie zum Beruf zurückkehren und ununterbrochen Mitglied einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde zugehörigen Organisation waren, nach Zahlung eines in Konvention gefassten Beitrags in in ihre alten Rechte eingeleitet, wobei die in einer anderen Organisation gezahlten Beiträge entsprechend dem § 3 Absatz 3 als zum Verbandsrat der Deutschen Buchdrucker geleistet angerechnet werden, mit Ausnahme zur Berücksichtigung der Invalidentunterstützung, für die diese Beiträge nicht in Anwendung kommen.

2. Mitglieder, die zu einem andern Beruf übergehen, ohne die Möglichkeit zu haben, sich dem Absatz 1 entsprechend zu organisieren, und nicht länger als 13 Wochen usw.

Dazu ist zu sagen, daß eine Anrechnung bei der Invalidentunterstützung nicht möglich ist, weil unsere Leistungen anders dergleichen Einrichtungen gegenüber zu hoch sind. Im übrigen soll die Abänderung ausdrücken, daß wer unter den heutigen veränderten Verhältnissen zu einer Berufsveränderung gezwungen wird, nicht unorganisiert sein darf. Im § 5 soll es heißen: „Der Platz bei einer militärischen oder einer politischen“ usw. In der Kommission sei auch die Meinung vertreten worden, nicht Kollege dürfe reaktionären Einrichtungen angeschlossen als kassenbewußter Arbeiter, sonst müßte er ausgeschlossen werden. Die Mehrheit der Kommission war aber der Ansicht, daß viele aus der Not eine Tugend machen, durch Arbeitslosigkeit usw. gezwungen, indem sie zum Militär oder zu einer Polizeitruppe übergehen. Die bekannte acht Punkte des Gewerkschaftsbundes leben unter 7 ja die Erledigung der

konfessionellen militären Organisationen insbesondere aus den Reihen der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten vor. Dagegen hätte es doch einen Sturm auf geben müssen, wenn der Standpunkt der Minderheit in der Kommission richtig sein würde. Verbandsmitglieder, die beim Militär oder bei der Polizei eintraten, nehmen also auch nur eine Berufsveränderung vor und werden entsprechend statutarisch behandelt. Die Auszahlung des Sterbegeldes (§ 14) nur an Angehörige der Mitglieder macht sich als statutarische Bestimmung notwendig, da schon Anbefugte Anspruch darauf erheben können. Die Rückvergütung an die Gauen (§ 35) soll von 5 auf 12 1/2 Proz. erhöht werden. Die Agitation ist durch die holländischen Bahnfahrten ganz erheblich verfeuert, und die den Gauen usw. aus der Verwaltung der stark vermehrten Verbandsgelände erwachsenden Ausgaben zeigen ebenfalls eine große Steigerung. Die Gauen usw. müssen ihre Angehörigen aus eignen Mitteln bezahlen, wozu der Verband aus dem eben angeführten Grunde nur wesentlich mehr beitragen muß. Die Gauen usw. sollen ihren Angehörigen angemessene Gebälter bezahlen. Der Zustand, daß noch unter das Minimum gehende Gebälter anzutreffen sind, ist einfach unhaltbar und für Buchdrucker unwürdig. Zu der Vorlage über die Vorstandswahl bringt die Kommission einige Änderungen in Vorschlag, die meistens mehr redaktioneller Natur sind. Zum § 4 soll jedoch ein neuer Absatz (2) kommen: „Nichtbesugberechtigte Invaliden haben, wenn sie die Bedingungen des § 7 erfüllen und nicht wieder arbeitsfähig werden, nur Anspruch auf Sterbegeld“. Krankenunterstützung soll an alle gewährt werden, die auf Statut dazu berechtigt sind. Krankenhaus- oder Lazarettbehandlung darf nicht mehr zu Ausgaben benutzt werden. Die Invaliden sollen sich halbjährlich melden, damit eine gewisse Kontrolle über sie besteht, wenn sie verzogen sind. Es ist vorgekommen, daß über zehn Jahre lang Invalide gar nichts von sich hören ließen und dann nach ihrem Tod Ansprüche geltend gemacht worden sind. Den Invaliden laufende Steuerungsunterlagen zu gewähren, wie es ein Antrag Sporn will durch Zahlung eines Sonderbeitrags von 20 Pf., ist als nicht angängig erachtet worden. Die Postage der Invaliden sei ohne weiteres anzuerkennen, aber, wie in Breslau, einen Zuschuß von 3,50 Mk. täglich an sie zu gewähren, ist für die Allgemeinheit nicht durchführbar. Eines Tages werde man das doch als unzumutbar aufgeben müssen. Dann würde es große Erregung geben. Gerade bei der Invalidenunterstützung müßten wir sehr vorsichtig operieren, da die Befassung sonst den Verband erdrücken würde. Wir können dem Staat und den Gemeinden nicht solche Verpflichtungen abnehmen. Die vielen Anträge zugunsten der Kriegsteilnehmer können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung von Sterbegeld an die Kriegshinterbliebenen würde zu einer großen finanziellen Erschütterung der Organisation führen. Der Verbandsvorstand habe an die Gauen zu solchen Zwecken schon Überweisungen gemacht. Damit müßte es sehr Bedenklich haben. Es sei auch gar nicht möglich, den Kriegsteilnehmern ihre militärische Dienstzeit zu anzurechnen, als ob sie Beiträge geleistet hätten (Antrag 317). Grundhaft sei, die Leistungen mit der Beitragszahl in Einklang zu bringen. Wenn man die betreffenden vielen Tausende von Mitgliedern einen bestimmten Beitrag zur Invalidenunterstützung nachzahlen lassen würde, so wäre eine ungeheure Belastung die Folge, so daß Invalidenunterstützung nicht mehr gezahlt werden könnte. Es würden sich aber auch andre Konsequenzen ergeben. So könnten die Arbeitslosen kommen und verlangen, die ohne ihre Verhältnisse nachgeschalteten Wochen bei der Invalidenunterstützung auch nachzahlen zu wollen. Die Schwerkrankenbeschäftigten (Blinde, gänzliche Krüppel) durch Rückzahlung von drei Viertel ihrer geleisteten Beiträge abzulassen, könne auch die Kommission aufheben. Bei der Gewahrgeldunterstützung soll die Verbandsvorlage eine Änderung erfahren: An den Ort gebundene Mitglieder erhalten täglich 8 Mk. auf die Dauer von zehn Wochen, zur Arbeitslosenunterstützung noch nicht berechnigte Mitglieder 6 Mk. auf die gleiche Dauer. Als weitere Kommissionsbeschlüsse nennen wir hier (soweit sie nicht schon durch die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in voriger und in dieser Nummer mit zur Veröffentlichung gelangt sind) die Aufhebung der Gauzuschüsse durch Übernahme auf die Verbandskasse. Wo die wirtschaftliche Struktur so einheitlich ist wie in den Stadtgauen Berlin, Leipzig, Sanktburg-Altona, könnte es bei dem bisherigen Brauche bleiben. Auf keinen Fall dürfen aber nun Gauen in Ortszuschüsse verwandelt werden. Die Beitragserhöhung habe die Kommission eigentlich noch nicht für ausreichend. Mit den Krankenunterstützungen muß auf jeden Fall Schluss gemacht werden. Kein Mensch findet sich da noch zu recht. Bei Nichtbesugberechtigten soll es sofort gelassen, an Ausgewählte kann noch bis zum 25. September d. J. gezahlt werden. Der Referent bemerkt noch, daß die Vorstandsvorlage sonst keine Änderung erfahren habe von der Kommission und bittet dringend, sie nun so anzunehmen, da andernfalls die Beiträge bedeutend erhöht werden müßten.

Darauf wird in die Diskussion eingetreten. Reichmann führt zur Begründung eines von ihm und neun Mitunterzeichnern eingereichten Antrags: Die Unterstützungsleistungen sind vom Verband abzutrennen und als besondere Unterstützungskasse zu führen, aus, daß sie in dieser Richtung nochmals einen Verlust unternehmen, obwohl ihnen die Stimmung für die Anträge der Opposition wohl bekannt sei. Aber gerade Schlessers Referat habe wieder gezeigt, wie schwer die Organisation an den Unterstützungsleistungen frage. Der Verband verliere dadurch seinen Kampfscharakter. Wenn Staat und

Gemeinden für ihre Beamten schon solche Lasten übernehmen, dann müßten sie es auch für die Allgemeinheit des schaffenden Volkes. Der Weg zum Grupplichen Industrieverbande werde gerade durch das Unterstützungswejen sehr erschwert. Aber wenn alle graphischen Verbände das Unterstützungswejen selbständig machen würden, dann werde sich der Zusammenbruch einfacher gestalten.

Seit erklärt, es sei gar nicht möglich, gegenwärtig irgendwie solche Festlegungen zu treffen. Jetzt hat ein jedes Gewerkschaftsmitglied allen Einrichtungen der Organisation anzugehen. Man könnte aber im Grupplichen Bunde nach Mitteln und Wegen suchen im Sinne von Polchmann. Die Generalversammlung ist damit einverstanden. Die Mitgliedchaft von Prinzipalen — die der Faktoren wird dabei gestreift — zum Verbandsruft eine längere Diskussion hervor, an der (zum Teil als Antragsteller) Barbknecht, Nepeck, Döbling, Fette, Gabben und Koffe teilnahmen. Schlessler und Seib wandten sich gegen eine Verallgemeinerung, Prinzipale und Angestellte einfach aus der Beihilfenorganisation auszuschließen, der sie oft schon recht lange angehören. Auch in der politischen Arbeiterbewegung stehende Personen würden mitgeliefert werden. Unwürdige Handlungen im Organisationslinie könnten allein über die weitere Mitgliedchaft entscheidend sein. Die Anträge Barbknecht und Nepeck werden hierauf abgelehnt.

Völlner weist scharf nach, daß eine Erhöhung der Rückvergütung an die Gauen von 5 auf 12 1/2 Proz. auf hoch H. Friedrichs, Fiedler (Breslau) und Schröder widersprechen dem mit andern Argumenten. Seib bezeichnet die Einwände von Völlner als nicht unbedeutlich, aber es sei ja nichts mehr zu machen. Neumann erklärt, seine Freunde wären zu einer Beitragserhöhung bereit, wenn der unter „Gewahrgeldunterstützung“ beschlossene Unterstützungsbeitrag erhöht werden könnte, damit kann doch bei Stralis niemand auskommen. Schlessler erwidert, daß hierfür nur Einzelfälle (s. B. Mahreglung von Vertrauensmännern) in Betracht kommen. Für allgemeine Streiks könnten gar keine Sätze im Statut festgelegt werden. Die Unterstützung werde hier sich nach den vorhandenen Mitteln und nach der Dauer des Kampfes zu richten haben. Die Sache ist damit erledigt.

Einer Anregung von Schumacher, den mit körperlichen Gebrechen Behafteten die Reiseunterstützung auch ferner an Orte zu gewähren, wird beigetreten. Hof spricht noch zu dem Antrage 310, daß die nach fünfundsanzigjähriger Mitgliedchaft im Verbands zu einem Berufswechsel Zwangswegen einen bestimmten Beitrag zur Invalidenunterstützung zahlen können. Das wird, nachdem Maier (Karlsruhe) dafür und Schlessler dagegen gesprochen, mit 65 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird die Vorlage des Verbandsvorstandes mit den Änderungen der Kommission gegen eine kleine Minderheit angenommen. Die gestellten Anträge sind hierdurch, soweit sie nicht Berücksichtigung gelohnt haben in den Vorlagen, als erledigt zu betrachten.

Wobann geben Polchmann und Gensolen mit der Motivierung, daß sie es so halten, wie im parlamentarischen Leben die Ablehnung des Etats durch die Opposition erfolgt, die nachstehende Erklärung ab:

- Inkre Ansicht, daß
1. eine wirkliche Vertretung der Interessen aller Mitglieder nur im Rahmen eines Industrieverbandes für die gesamte graphische Industrie möglich, daß
 2. wirkliche Demokratie und weitestgehendes Mitbestimmungsrecht der Mitglieder nur durch den Aufbau der Organisation auf der Grundlage des Räteystems zu erreichen ist, daß
 3. Unterstützungsleistungen in dem bei uns üblichen Ausmaße und der holländischen Verbindung mit den den gewerkschaftlichen Aufgaben dienenden Verbandsvermögen die Schlagfertigkeit der Organisation hemmen,

ist durch unsere Teilnahme an den Verhandlungen im Plenum sowohl wie durch den in den Beratungskommissionen gewonnenen Einblick in das innere Gerede der Organisation nicht erläutert worden, sondern hat dadurch eine wesentliche Stärkung erfahren.

Aus dieser Erkenntnis heraus müssen wir der Vorlage des Verbandsvorstandes sowie den von den Kommissionen vorgelegten Änderungsanträgen unsere Zustimmung verweigern.

E. Barbknecht, G. Dörbandt, D. Engelmeier, D. Fiedler, H. Freudenreich, Th. Gabben, S. Koffe, G. Nagel, A. Napp, G. Neumann, Fr. Polchmann, A. Rofe, A. W. Schmidt, A. Merath, A. Vogel, D. Wille, W. Wolf, A. Zadak (Berlin); A. Bausfeld, P. Böttcher, A. Dornheim, Fr. Fette, J. Filger, A. Heder, M. Stürz (Leipzig); Fr. Sporn (Breslau); P. Teuffel (Gera); Fr. Reinhardt (Hellbronn a. N.); P. Müller (Kreuzlingen).

Seib bemerkt dazu, die Generalversammlung nehme das zur Kenntnis.

Dreher berichtet nunmehr über die Beratungen der Lehrlingskommission. Die Resolution von Böttcher und neun Mitunterzeichnern (Aufnahme der Lehrlinge in den Verband unter Ablehnung einer besonderen Lehrlingsabteilung, Verweisung der Jugendblatten an die proletarische Jugendbewegung) wurde einstimmig abgelehnt. Man wolle damit aber nicht den sozialistischen Jugendorganisationen Konkurrenz machen. Der Antrag Gabben, die Erziehung der Lehrlinge zum revolutionären Sozialismus durch die Lehrlingsabteilung, wurde ebenfalls abgelehnt. Die Beitragsleistung wurde herabgesetzt, da die Kommission die geplante Krankenunterstützung fallen ließ. Die einzelnen Punkte und Anregungen nochmals durchgehend, erwähnt Referent auch, daß beabsichtigt sei, mit

den Eltern der Lehrlinge Fühlung zu nehmen, wozu sich Ausprachen in den Lehrlingsheimen eignen. Die Lehrlingsorganisation soll ein Ausschuss leiten, der zu zwei Dritteln aus Lehrlingen und zu einem Drittel aus Gehilfen besteht. Den Vorsitz soll ein Gehilfe führen. Es soll zur Kräfteverteilung mit den andern graphischen Organisationen zusammengegangen werden durch Schaffung von gemeinsamen Lehrlingsabteilungen. Wo kleinere Verhältnisse in Betracht kommen, sollen unsere Beihilfen auf die örtlichen Arbeiterjugendorganisationen hingewiesen werden.

Dies das Bemerkenswerteste aus dem Bericht und über die von der Kommission vorgenommenen Abänderungen. Die Vorlage wird nunmehr gegen eine nicht beträchtliche Minderheit angenommen.

Als Referenten über die Tätigkeit der Beschwerdekommission nehmen hiernach abwechselnd das Wort die Kollegen: Bertram, Döbling, Engelmeier, Sporn, Stange, Stürz. Die Kommission kam in allen Fällen zu einer Übereinstimmung. Es wurden folgende Fälle vorgebracht, zum Teil eingehender erörtert und dann von der Generalversammlung fast sämtlich entsprechend den Kommissionsvorschlägen verabschiedet:

1. Acht Professe aus Leipzig, denen sich 141 Kollegen angeschlossen haben. Betrifft Ertraktfeuer zum Wiederaufbau des „Volksbundes“ von einer Mark auf die Dauer von 30 Wochen. Eine Versammlung von 1800 Mitgliedern hat diesen Beschluß mit knapper Mehrheit gefaßt, eine zweite kurz darauf diesen Beschluß bekräftigt. Professore wenden sich gegen die Verpflichtung, erklären, den schon über 8 Mk. hinausgehenden Beitrag nicht mehr bezahlen zu können, wollen auch aus prinzipiellen Gründen nicht bezahlen, da politische Ursachen vorliegen, fordern Vornahme von Urabstimmung über diese Angelegenheit und lassen andre Einwände erkennen. Die Kommission hat eingehend geprüft, wie der Beschluß des Ortsausschusses (Gewerkschaftskartell) zustande gekommen. Ein Formfehler ist offenkundig. Die Leipziger Kollegen haben jedoch nicht sofort dagegen protestiert. Es steht aber fest, daß der Allgemeine Gewerkschaftsbund laut Statut die Zustimmung von Mitgliedern zur Erziehung von Gewerkschaftshäusern durch Ertraktfeuer zuläßt. Demgemäß auch für den Wiederaufbau wie im Falle Leipzig. Die Kommission war sich nicht klar über die Auslegung des Begriffs: „Wirtschaftspolitische und sozialpolitische Zwecke“. Der Verbandsvorstand soll um eine solche Kommentierung bemüht sein. Die Kommission schlägt mit folgender Resolution einen Weg zur Erledigung der Sache vor:

Dem Gauvorsitzende wird aufgegeben, gegen den Beschluß des Ortsausschusses Protest einzulegen unter Hinweis auf die Verletzung der Bestimmungen des § 13 der Richtlinien; zugleich wird dem Gauvorsitzenden angeheimgegeben, beim Ortsausschusse zu beantragen, daß über die Frage des Ertraktfeuers eine Urabstimmung in den Verbänden stattzufinden habe. Bis zu der Entscheidung dieser Angelegenheit wird die Weiterzahlung des Ertraktbeitrags eingestellt. Der Gauvorsitzende hat Weisung ergehen zu lassen, daß bis zur endgültigen Entscheidung der bisherige Ortsbeitrag (aber ohne die 1 Mk. für den „Volksbundes“-Aufbau) einzuhalten ist.

2. Der Maschinenlehrer Georg Bracht in Berlin ist wegen unkollegialen Verhaltens ausgeschlossen worden. Hat durch ein solches Benehmen in der Folgezeit noch mehr gegen sich eingenommen. Die Beschwerde wird abgewiesen.

3. Der Seher Friedrich Richter in Leipzig ist schon 1905 aus der Organisation ausgeschlossen worden. Sein Verhalten ist mehrfach unehrenhaft gewesen. Der frühere Gauvorsitzer Engelbrecht in Leipzig erhielt 40 Mk. Geldstrafe, weil er vor R. in den „Mittelstücken“ gewarnt hatte. Richter brachte das zur Anzeige. Er fand auch wegen anderer Umstände kein Glück bei der Kommission, und die Generalversammlung machte es ebenso.

4. Seher Ida, Drucker Schmidt, Seher Falcke und Faktor Seeßel in Breslau haben beim Kapp-Aufbruch in Breslau nicht nur selbst an einer im Dienste der Kapp-Regierung stehenden reaktionären Zeitung weitergearbeitet, obwohl alle Kollegen aufgehört hatten in Breslau, sondern auch Hilfsarbeiter zur Weiterarbeit veranlassen wollen. Der Ortsverein Breslau habe die vier ausgeschlossen. Verbandsvorstand und Gauvorsitzerkonferenz trafen dem jedoch nicht bei. Stieragen protestiert der Ortsverein Breslau. Die Beschwerdekommission erkennt wohl an, daß der Verbandsvorstand in besonderen Fällen in Gemeinschaft mit den Gauvorsitzenden Ausschließungen vornehmen kann, hält aber hier die Ausschüsse für berechtigt und will demgemäß die Sache an den Verbandsvorstand zurückverweisen. Die Diskussion über diese Angelegenheit ist sehr lebhaft. Dreizehn Redner sprechen. Die vier Breslauer finden derbe Beurteilung. Schließlich wird die Sache an den Verbandsvorstand zurückverwiesen.

5. Der Schriftsteller Bruno Joch in Chemnitz hat die Würzburger Generalversammlung schon einmal beschickigt. Es handelt sich um einen Protest gegen den Entzug von drei Wochen Unterstützung wegen Nichtannahme einer Kondition. Auch die Nürnberg Generalversammlung beschickigt, daß dieser Entzug zu Recht gelassen ist.

6. Der Korrektor Bruno Mische in Danzig ist durch den Gauvorsitzenden Welfreuten ausgeschlossen worden. Bei der Durchführung des Schlichtspruchs vom März hat M. sogar noch andre zu bestimmen verlohrt, vom Vorgehen abzusehen. M. ist politisch wie gewerkschaftlich ein viel durchgreifender Mensch. Die Generalversammlung ist der Ansicht wie die Kommission, daß der Verband auf ihn verzichten kann.

7. Der Seher Rink in Dortmund findet auch bei der Generalversammlung keine Gnade. Er hat Eigenheiten, die es erklärlich machen, daß er bei 29jähriger Mitgliedchaft nur für neun Jahre Beiträge geleistet hat.

8. Das Verlangen des Stereotypers Julius Homburg in Dessau, der 1914 ausgeschlossen wurde, weil er eine zu Unrecht bezogene Woche Arbeitslosenunterstützung nicht zurückzahlen will, in seine alten Rechte eingelebt zu werden, wird nicht erfüllt.

9. Der Seher Viktor Jost in Köln findet Fürsprecher. Sein 1914 vollzogener Ausschluss soll zurückgenommen werden, wenn er einer gewissen Verpflichtung nachgekommen ist.

10. Die Seher Gustav Lampe, Walter Reupke und Bernhard Heinrich in Braunschweig haben mit 13 oder 14 andern im Jahre 1918 bei dem Parteistreit um den Braunschweiger „Vollstreiter“ die Partei der dort beschäftigten Kollegen eingenommen. Die drei wollen nun in ihre alten Rechte eingelebt werden. Die Kommission empfiehlt, eine scharfe Rüge zu erteilen, die Anrechnung der geleisteten Beiträge aber zu gewähren, wenn der Eintritt innerhalb vierzehn Tagen erfolgt. Nach näherer Schilderung der betreffenden Vorgänge wird jedoch mit einiger Mehrheit beschloffen, sie wohl wieder aufzunehmen, aber keine Anrechnung der früher geleisteten Beiträge stattfinden zu lassen.

11. Der Seher Joseph Aue in Berlin kann nur unter Beibringung eines Gesundheitsattestates als neues Mitglied aufgenommen werden.

12. Der Seher Richard Ziegler in Erfurt wird mit seinem Antrage auf Anrechnung der geleisteten Beiträge abgewiesen.

13. Dem Gesuche des Druckers Eduard Selzer in Erfurt, der zu einem haufmännlichen Beruf übergegangen ist, kann nicht entsprochen werden.

Damit endigt nach 7 Uhr der zehnte Sitzungstag.

Rundschau

Gehilfenprüfung. Zur Gehilfenprüfung im Bezirk Selbstbrunn stellen sich 29 Neuausgelernte. „Gut“ wurde 16mal, „Befriedigend“ 9mal und „Genügend“ 3mal erteilt. Ein Prüfling mußte zurückgewiesen werden.

Die Sprache wiedergefunden. Ein Kölner Kollege, der vor etwa fünf Jahren bei einem Mineneinbruch im Felde die Sprache verloren hatte, und sich seit jener Zeit mit keinem Menschen mehr mündlich verständlich konnte, hat über Nacht durch einen Traum die Sprache wiedergefunden. Er träumte so lebhaft, daß seine Gattin wach wurde und ihn weckte. In diesem Augenblick hing der Kollege zur großen Verwunderung seiner Frau mit ihr zu sprechen an. Ursprünglich, wie ihm seinerzeit aus Anlaß seiner Verhüllung bei einem Sturmangriff die Möglich-

keit des Sprechens abhanden gekommen war, ebenso unvermittelt ist sie ihm wiedergefunden. Was die äralische Kunst unter Zuhilfenahme aller möglichen Mittel (Mastage, Gehtriebe usw.) nicht zuwege zu bringen vermochte, ist jetzt durch einen Traum zur Tatsache geworden. Seine und seiner Angehörigen große Freude kann man sich vorstellen und ebenso die Überraschung seiner Kollegen, denen er sich am nächsten Morgen mit einem laut vernehmbaren Guten-Morgen-Gruß näherte. Dieses schicksalsfrohe Ereignis gibt vielleicht noch manchem, der seinerzeit die Sprache verlor, Hoffnung auf dereinstige Genesung.

Wiedererhebung des geleisteten Steuerabzugs? Nach übereinstimmenden Meldungen der deutschen Tagespresse haben die drei neuen Koalitionsparteien und die Sozialdemokraten im Reichstag einen Antrag auf sofortige Aufhebung des Steuerabzugs vom Lohn eingereicht, weil sich nach allgemeiner Auffassung diese Maßnahme nicht nur nicht durchführen läßt, sondern auch eine große Ungerechtigkeit gegenüber der arbeitenden Bevölkerung bedeutet. Reichsfinanzminister Wirth ist grundsätzlich bereit, auf diese Forderung einzugehen, so daß die Reichsregierung sich in einer ihrer ersten Sitzungen mit der Angelegenheit zu befassen haben wird. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der neue Reichstag diese Verordnung sofort wieder außer Kraft setzen wird.

Vom Seherlehrling zum Vorb. Im englischen Oberhaus hat vor kurzem ein ehemaliger Seherlehrling namens Althoffen aus Kanada den Eid als Peer und Mitglied des Oberhauses in England abgelegt. Die Laufbahn dieses jüngsten kanadischen Peers ist eine der romanhaftesten, die selbst im Lande der Sehermadamen ihresgleichen sucht. Mit 15 Jahren war Althoffen als Seherlehrling in die Druckerei des „Telegraph“ in Montreal eingetreten. Drei Jahre später war er bereits Generaldirektor dieses Blattes, und mit 20 Jahren besah er die Kasse der Aktien des „Starks“, dessen alleiniger Eigentümer er im folgenden Jahre wurde. Heute hat er die Leitung eines Dutzends der bedeutendsten Blätter Kanadas in seiner Hand vereint und damit nach einer nur dreißigjährigen journalistischen Tätigkeit in bezug auf Schnelligkeit des Aufstiegs einen Weltrekord aufgestellt. Im übrigen ist er in Amerika nicht der einzige, dem es gelungen ist, sich vom Seherlehrling zu einer achtunggebietenden Stellung aufzuschwingen. Die Liste seiner Vorgänger, die mit Benjamin Franklin beginnt, ist vielmehr recht lang und enthält u. a. die Schriftstellernamen Howells, Gresley, Ramond und Georges William Childs, den Gründer des „Public Ledger“ in Philadelphia.

Minderung der Arbeitskraft. Aus der starken Zunahme von Anträgen auf Gewährung einer Invalidenrente, die im Jahre 1919 an die Landesversicherungs-

anstalt Berlin gerichtet wurden, läßt sich auf eine bedeutende Minderung der Arbeitskraft dieser Verhüllerten schließen. Während 1918 nur 7274 Anträge gestellt worden sind, brachte das Jahr 1919 10211 Anträge. Eine ganz besondere Zunahme der Invalidität weisen die arbeitenden Frauen auf. Das zeigen uns auch die Bestimmungen der Invalidenrente. Sie bedeuten bei den Männern gegenüber 1918 ein Mehr von 51 Proz., bei den Frauen aber ein Mehr von 71 Proz.

Verchiedene Eingänge

Zeitschrift für Buchdrucker in Leipzig, 24. Jahrgang, 1919, 20.

Briefkasten

„Neuankäufer“: 4,40 Mk. — G. S. in G.: Von der Generalversammlung zurückgekehrt, wird nun auch Ihre Angelegenheit erledigt werden.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schamissoplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bezirk Kassel. (Telegraphenwahl zum Gauflag.) Abgegeben 121 Stimmen. Es erhielten Stimmen die Kollegen: C. Brömann (Kolberg) 95; H. Schira (Kassel) 94; A. Garzajal (Kügelwaid) 82; geripfelt 14 Stimmen. Die Kollegen Marks (Stolp), Gerh (Kolberg) und Frohnhöfer (Stolp) gelten als Stellvertreter.

Veranstaltungskalender

Berlin. Maschinenmeister-Verammlung Heuß Dienstag, den 29. Juli, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Domsstraße 2.
— Abteilungsverammlung der Rotationsmaschinenmeister Sonntag, den 4. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „Großhändler-Besprechungs“, Alexanderstraße 44.
Niederrhein. Bezirksversammlung Sonntag, den 11. Juli, nachmittags 1 Uhr, im Ban Jellens Gasthof.
Osnabrück. Bezirksversammlung Sonntag, den 11. Juli, vormittags 11 Uhr, im „Guttenberg“, in Osnabrück, Kolgstraße. Anträge bis 6. Juli an den Vorliegenden.
Pirna. Bezirksversammlung Sonntag, den 4. Juli, vormittags 8 Uhr, im Volkshaus „Weißes Roth“ in Pirna.
Jittau. Bezirksversammlung Sonntag, den 4. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Tarifschutz der Deutschen Buchdrucker

Tarifkreis VII
Alle Anträge, Zuschriften usw. in tariflichen Angelegenheiten, soweit sie im Pflichtenkreise des Gehilfenvertreter liegen, bitte ich während der Zeit meiner Abwesenheit bis Ende Juli d. J. von Leipzig an meinen Stellvertreter, Kollegen Carl Römke, Leipzig-Elbberg, Krugstraße 6 III, zu richten.
H. Bogenh, Gehilfenvertreter.

Das billigste u. lehrreichste Buch, jeden vorwärtsgerichtetsten und nachdenklichen Buchdrucker ist die zum Verbandsjahr 1919 vom Verbandsvorstand herausgegebene hebräisch-, große, illust.

Verbandsgeschichte

Bezirk Neumünster

(Neueinführung.)
Am Sonntag, den 11. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, findet unsere, nach der neuen Bezirkssektion, ständige

Bezirksversammlung in Segeberg

statt, und zwar im Hotel „Harmonie“, Hamburger Straße 64. — Die Tagesordnung ist wichtig und wird durch 31 Artikel bekanntgegeben. Der Vorstand.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftsetzer

Beginn der Versammlung des Bezirks NO 3 nicht um 6 Uhr, sondern erst um 7 Uhr.
Der Gauvorstand. [659]

Notensetzer

(Leipzig), ledig, in allen vor kommenden Sachverhältnissen, im Besonderen Jungweisse, sucht sich nach Sachverhältnissen, in nur dauernde Stellung zu verändern. Angebote unter F. 662 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Bezirk Neumünster

2 u. f. f. i. c. h!

2 nicht, Abgaben u. Werkzeuge, nicht, perkt in der russischen u. deutschen Sprache, Buchhalter für Berlin, suchen sich zu verändern. Gef. Off. an D. Schmidt, Berlin SO 36, Kallhorstraße 3 II.

De u f f i c h!

Junger, tüchtiger
Dinotypsetzer
22 Jahre, sucht unter günstigen Bedingungen für 15. Juli oder später Stellung nach auswärts. Gef. Angebote unter Nr. 647 an die Geschäftsstelle.

Bezirk Chemnitz

Donnerstag, den 4. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Thaliahaus“, Chemnitz, Sonnenstraße 42. [663]

Bezirksversammlung

Tagesordnung: Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg. Referent: Kollege Valentin Köhler. Fahrgeld 4. Klasse für Herr- und Rückfahrt wird aus der Kasse vergütet. Die Druckereivertrauensleute wollen ihre Kollegen auf diese Versammlung aufmerksam machen. Der Bezirksvorstand.

Schriftsetzer

Sucht für sofort oder später Stellung, am liebsten in Schloß. Gef. Angebote unter B. W. 649 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Auswanderer aus Polen

(früher preußisches Teilgebiet)
Tüchtiger Schriftsetzer
28 Jahre alt, verheiratet, stellt im Aufwands- und Unterhaltungs- u. f. h. für bald oder später in Deutschland dauernde, angenehme Stellung. [648]
Gef. Offerten erbeten!
Otto Strämer, Elberfeld (Fr. Stargard) in Pommernstr. 11, Ennagogenstraße 11.

Gef. wohnt! Zwei junge, fleißige
Abzidenzsetzer
auch firm in Interferentia, in ungekündigter Stellung in Leipzig. Suchen sich zu verändern. Gef. Angebote mit Wohnadresse unter G. D. 643 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Der Schriftsetzer

im neuzeitlichen Druckereibetrieb
Mit Anhang: Die Berufsfrage des Schriftsetzers. 72 S. brosch. Porzellan 2,50 Mk. und 20 Pros. Teilerwerbungsanschlag. Hof-Gelehrter, Koenigsberger-Str. 37. Postfach 19039. Stuttgart. In Leipzig: Gul. Wäber, Schulg. An Wohnung: St. Elegt, Kolonnenstr. 1 IV. In Elberfeld: M. Rauch, Hohenzollernstraße 9. [400]

Die Lust zum Sprachenlernen

zu wecken und zu erhalten und in kurzer Zeit glänzende Erfolge zu erzielen, dazu ist die Methode Toussaint-Langenscheidt außerordentlich geeignet. So führt uns kurzlich ein Schüler unserer Methode Toussaint-Langenscheidt für das Selbststudium fremder Sprachen und zum Selbststudium geben uns nahezu täglich an.
Sie können nach unserer Methode Toussaint-Langenscheidt eine fremde Sprache so gründlich erlernen, daß es Ihnen möglich ist, die Sprache in kürzester Zeit zu schreiben zu lesen, zu sprechen und zu verstehen. Benutzen Sie die günstige Gelegenheit, die sich damit für Ihre Vor-

wärtskommen bietet. Sprachunterrichte sind immer besser bezahlt worden. Sie werden heute schon in allen Berufen gesucht und die Nachfrage wird sich noch steigern, sobald Deutschland daran gehen kann, seine Auslandsbeziehungen wieder weiter auszubauen. Verlangen Sie unsere Einführung R 39 in den Unterricht der Sie interessierenden Sprache. Schreiben Sie heute noch eine Postkarte an die Langenscheidtsche Verlagsgesellschaft (Präsidenten G. Langenscheidt) in Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29 30 (Gegründet 1856), den Verlag der gesamten Sprachunterrichtswerke nach der [655]

Methode Toussaint-Langenscheidt

Typographiemaschinen

Grafische usw. repariert schnellstens und sorgfältig [172]
Karl Hermann, Leipzig-Connewitz, Biedersteinstraße 27.

Teilzahlung

Photo-Apparate aller Art
Photogr. Artikel
Kataloge unsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin P. 407
Bolte-Allianz-Str. 7-10.

Reparaturen, Montagen

an sämtl. Maschinen des groß. Gewerbes werden von u. billig ausgedehnt. Langjährige Erfahrungen, reelle Bedienung. E. Lorenzen, Dillstraße 1, Unterath, Treuenbühlstraße 100. [571]

Dinotypsetzer

Neu und herrest. vertrieben: Paris, guter Maschinenbauer, 30 Jahre, ledig, sucht sofort dauernde Stellung. Angebote unter H. K. 103, hauptpostl. Erfurt.

Verleger: Joseph Seib in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willi Strahl in Leipzig, Salsenstraße 8 (Telephon 1411). — Druck: Radcliff & Hille in Leipzig.